Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1908)
Heft: 6

Artikel: Schweizer Verband für Frauenstimmrecht
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325602

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beschäftigt. Wir finden ebenso wie auf allen anderen Gebieten auch in der Heimarbeit, dass die Frauen niedrigere Löhne erhalten. Und doch erfordern die von Frauen angefertigten Gegenstände oft ebenso viel Geschick und Tüchtigkeit, wie es u. a. die Posamentenherstellung deutlich beweist. Sie wurde vor 25 Jahren aus Frankreich in das Rhein-Maingebiet eingeführt und erfordert grosse Kunstfertigkeit. Die als Besatz eleganter Kleider und Hüte dienenden Posamente (die durch Häckelarbeit hergestellt werden) sind geradezu künstlerisch, und trotzdem bekommt eine Arbeiterin nicht mehr als 10 Pf.; sehr geschickte Arbeiterinnen bringen es auf einen Stundenverdienst von 15 Pf. Noch viel niedriger sind die Löhne in der Filetbranche, die in einigen Taunusdörfern zu Hause ist. Dort findet der Verkehr der Arbeiterinnen mit den Geschäften ausschliesslich durch „Zwischenmeister“ statt, die für ihre Vermittlung oft das Doppelte des den Arbeiterinnen gewährten Verdienstes einstreichen. Nur dadurch ist es erklärlich, dass sich Stundenlöhne von 7 Pf., ja noch weniger finden. Immerhin ist es begreiflich zu einer Zeit, in der bessere Filetarbeiten nicht verlangt und nur Kopftücher, Häubchen oder Klickernetze angefertigt wurden. Jetzt aber, wo seit einigen Jahren „Filethandschuhe“ Mode geworden sind, wo nach Filetcarreaux zum Besticken grosse Nachfrage ist, sollte man annehmen, dass für diese Qualitätsarbeiten auch bessere Löhne gezahlt würden. Aber davon war nicht die Rede. Jetzt, wo durch die Ausstellung diese Verhältnisse ans Licht gezogen worden sind, bemühen sich einige philantropisch denkende Frauen, hier Wandel zu schaffen. Immerhin ist es fraglich, ob es gelingen kann, auf die Dauer hier eine gut bezahlte Hausindustrie einzuführen, denn wenn die Mode keine Filetarbeiten mehr verlangt, werden auch sofort die Löhne wieder auf ein Minimum sinken. Und den Bewohnerinnen abgelegener Gebirgsdörfer fehlt es an der notwendigen Initiative, um dann schleunigst „umzusatteln“. So ergibt sich bei näherer Prüfung, dass ebenso wie hier noch auf gar manchen anderen Gebieten die Heimarbeit mit Faktoren zu rechnen hat, die bei der Fabrikarbeit nicht in Betracht kommen. Reformen müssen hier von den verschiedensten Seiten einsetzen, wenn überhaupt eine Besserung erzielt werden soll. Jedenfalls aber ist es durchaus notwendig, dass etwas geschieht, denn die Ausbeutung der unerfahrenen und oft ungelernten Arbeiter ist gross. Es werden darum Organisation, Fach- und Fortbildungsschulen, eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit verlangt.

Natürlich ist es nicht möglich, in einem kurzen Überblick auf alle Industrien, die auf der Ausstellung vertreten sind, näher einzugehen. Im grossen ganzen zeigen ja auch alle das gleiche Bild. Qualitätsarbeit wird durchschnittlich besser bezahlt als ungelernte; Männerarbeit besser als Frauenarbeit. Und wenn auch in dem Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiete keine so erschreckend traurigen Zustände herrschen wie in manchen anderen Teilen des deutschen Reiches, und wenn auch die Ausstellung mehr einen wissenschaftlichen Charakter trägt, so ist doch leicht zu erkennen, dass die Hausindustrie allerorten einer gründlichen Reform bedarf. Nebenbei aber ist für jeden Gelegenheit geboten, der Wahrheit entsprechende Eindrücke zu gewinnen, und nicht länger darf man sich der Einsicht verschliessen, dass wir alle und nicht zum wenigsten die Frauen mit schuld daran sind, dass ein grosser Teil des Volkes unter Bedingungen lebt, die in unserem wohlgeordneten Staatsleben, in unserem humanen Zeitalter nicht möglich sein sollten.

Frankfurt a/M. Marie Pfungst.

Eingabe der Genfer Frauen an den kirchlichen Verfassungsrat.

In Genf wird zur Zeit über eine neue Kirchenverfassung, die infolge der Annahme des Trennungsgesetzes nötig geworden, beraten, und die Frauen benützen diese Gelegenheit, ihrem Wunsche nach Einführung des Frauenstimmrechts durch Versammlungen und in folgender Eingabe Ausdruck zu geben. Hoffen wir, dass ihre Bestrebungen von Erfolg begleitet sein werden!

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Im Namen der am 15. Mai 1908 im Salle Centrale versammelten protestantischen Frauen möchten wir Ihnen unser festes Vertrauen ausdrücken, dass Sie in der Verfassung der Nationalkirche das Prinzip des Frauenstimmrechts aufrecht erhalten werden, das von der Kommission der „Neunzehn“ in den Entwurf, der Ihnen zur Beratung vorliegt, aufgenommen worden ist.

Dieser Wunsch ist nicht neu, schon seit einiger Zeit ist er vielfach geäussert worden: 1901 hatten 2398 Genferinnen ihn in einer Eingabe an den Kirchenrat ausgesprochen, die dieser in empfehlendem Sinne an den Staatsrat weiter leitete. Wir sind versichert, viele unter Ihnen wünschen ihn ebenfalls verwirklicht zu sehen.

Wenn wir bisher uns enthalten haben, unserm Wunsch neuerdings öffentlich Ausdruck zu geben, so geschah es, weil wir den günstigen Augenblick abwarten wollten, da die Vertreter des protestantischen Genfervolkes sich ans Werk machten, die Grundlagen der kirchlichen Verfassung festzulegen. Heute, da eine religiöse Ceremonie Ihre Arbeit geweiht hat, haben wir die frohe Zuversicht, dass Sie, geehrte Herren, die Kirche von Genf nicht auf Grundlagen aufbauen wollen, die den aktuellen Bestrebungen nicht mehr angepasst sind.

Wenn Sie den Frauen ihren Pflichten entsprechend auch Rechte geben, erheben Sie sie zu der Würde verantwortlicher Glieder der Kirche, der sie mehr als je mit Hingebung und aus allen Kräften zu dienen wünschen.

Es handelt sich also ebenso sehr um einen notwendigen Fortschritt als um eine Tat der Gerechtigkeit. Die Stunde ist günstig. Sie, hochgeehrte Herren, denen die Aufgabe zufällt, die Geschicke unserer zukünftigen Kirche vorzubereiten, werden geneigt sein, dieses Prinzip anzuerkennen, diesen Fortschritt zu verwirklichen und einer grossen Zahl Ihrer Schwestern den schmerzlichen Konflikt zu ersparen, der ihre Gewissen beunruhigen würde, wenn in diesem Punkte die alte Ordnung aufrecht erhalten bliebe.

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht.

Am 12. Mai kamen eine Anzahl Delegierte der bestehenden Frauenstimmrechtsvereine in Bern zusammen, um sich über die Gründung eines Nationalverbandes und den Anschluss an den Weltenbund für Frauenstimmrecht zu beraten. Die Anregung war vom genferischen Frauenstimmrechtsverein ausgegangen und Veranlassung hatte der bevorstehende internationale Stimmrechtskongress in Amsterdam gegeben. Der Wunsch war laut geworden, die Schweiz möchte daran offiziell vertreten sein, was nur möglich ist, wenn — in Ermanglung eines Nationalverbandes — die bestehenden Vereine aus ihrer Mitte ein Komitee von sechs Mitgliedern bestellen, das die Schweiz nach aussen vertritt. Man scheint in der Westschweiz das Bedürfnis nach internationalem Anschluss viel lebhafter zu empfinden, als wir in der deutschen Schweiz, die wir ihnen eher kühl und skeptisch gegenüber

stehen. Dagegen scheinen wir mehr Verständnis für die Wichtigkeit des nationalen Zusammenschlusses zu haben.

Die Versammlung war hauptsächlich von Lausanne aus stark besucht, auch Genf und Bern waren gut vertreten, während Neuenburg, Chaux-de-fonds und Zürich nur je eine, Olten zwei Delegierte geschickt hatten. Den Vorsitz übernahm Hr. de Morsier aus Genf. Ohne längere Diskussion wurde die Bildung eines sechsgliedrigen Komitees beschlossen und dasselbe aus den Präsidentinnen der vertretenen Vereine (Chaux-de-fonds trat zu Gunsten Neuenburgs zurück) bestellt. Da aber der berechtigte Wunsch geäussert worden, das Komitee möchte gemischt sein, gab die Präsidentin von Genf ihr Mandat an Hrn. de Morsier ab. Dieses provisorische Komitee wurde, nachdem die Gründung eines Verbandes im Prinzip beschlossen worden, mit der Ausarbeitung von Statuten betraut, die dann von den Vereinen zu genehmigen sind. Darauf wird seine Aufgabe erledigt sein und ein regelrechter Vorstand an seine Stelle treten.

Auch der Antrag auf Anschluss an die internationale Vereinigung wurde angenommen und beschlossen, eine, event. zwei Delegierte nach Amsterdam zu schicken.

Amerikanische Reformgefängnisse für Frauen.*)

(Von **Isabel C. Barrows**-New-York, Übersetzung und Einleitung von Dr. **Agnes Geering**.)

Über die heutigen Verhältnisse in den für weibliche Sträflinge (bis etwa zum 30. Jahre) bestimmten Reformgefängnissen berichtet im folgenden Mrs. Barrows, Gattin des Vertreters der nordamerikanischen Union in der Internationalen Gefängnisgesellschaft. Sie ist wie wenige in Amerika über die dortigen Frauengefängnisse unterrichtet, hat mehr als 20 Jahre den Kongressen der National Prison Association beigewohnt und 25 Jahre die Berichte der National Conference of Charities and Corrections herausgegeben. So ist sie wohl legitimiert, über Frauenreformarbeit in Amerika zu sprechen.

„Die Vereinigten Staaten umfassen 48 selbständige Staaten, deren jeder sein eigenes Gefängnissystem mit dem Ortsgefängnis, dem Grafschafts- und dem Staatsgefängnis hat. In die Ortsgefängnisse werden Männer und Frauen für die Zeit der Untersuchungshaft und zur Verbüssung kurzer Freiheitsstrafen geschickt. Ins Staatsgefängnis kommen die Verbrecher beiderlei Geschlechts, die sich schwererer Delikte schuldig gemacht haben.

Alle grösseren und besseren Städte haben Polizeimatronen, um die weiblichen Verbrecher in Empfang zu nehmen und zu untersuchen. In den Grafschaftsgefängnissen wird dazu gewöhnlich die Frau des Gefängniswärters angestellt. Im Staatsgefängnis sind besondere Abteilungen mit einer Matrone vorgesehen. In mehreren Staaten gibt es jedoch besondere Gefängnisse oder Besserungsanstalten für weibliche Missetäter. Straffällige Mädchen kommen in eine Besserungs- oder in eine Industrieschule. In den einzelnen Staaten ist die Altersgrenze für die Aufnahme verschieden festgesetzt, gewöhnlich gilt jedoch das Alter vom 10.—16. Jahre. Jugendliche zwischen 16 und 30 Jahren werden in das Reformgefängnis geschickt, wo sie unter weiblicher Obhut sind, wenngleich Männer im Vorstand sein mögen.

Die Vorkämpfer für diese Reformarbeit waren die Staaten von Massachusetts und Indiana. Es ist nicht möglich gewesen, alle weiblichen Gefangenen des einen oder anderen Staates in dem Frauengefängnis zu vereinigen, obgleich dies das ideale Ziel ist. Viele sind noch in den Grafschaftsgefängnissen, den Besserungs- oder Arbeitshäusern, sogar in jenen Staaten, die die besten Reformgefängnisse besitzen. In zahlreichen Ortsgefängnissen sind sie mit Männern in Berührung. Sie können wenigstens mit ihnen sprechen und sind den Versuchungen, die solche Nähe zur Folge hat, ausgesetzt. In diesen Staaten sind einige Frauen im Staatsgefängnis, die Gewohnheitsverbrecher sind, und solche, die sich der milderen Zucht eines Reformgefängnisses unwürdig gezeigt haben. Man kann also nicht behaupten, dass in irgend einem der Staaten die Frauen, die ein Verbrechen begangen haben, unter dem besten Einfluss stehen. Es gibt jedoch mehrere Anstalten, die in bezug auf Zucht, Bildung und Besserung der straffälligen weiblichen Jugend Hervorragendes leisten. In gleicher Weise gebührt den Staaten Massachusetts, Indiana und New-York für ihre Bemühungen in dieser Richtung Ehre.

Der 29. Jahresbericht des Frauen-Reformgefängnisses von Massachusetts zeigt, dass 193 im vergangenen Jahre aufgenommen wurden. Ein sogenanntes unbestimmtes Strafurteil wurde im Jahre 1903 eingeführt. Es hat jedoch für die Strafdauer eine nach oben hin festgesetzte Grenze. Die Vorsteherin sagt, dass das Gesetz sich bewährt habe, indem die Frauen während ihrer Zeit im Reformgefängnis sich in hohem Masse des Gehorsams und einer tadellosen Führung befleissigen, doch sei die Zeit der Freiheitsstrafe zu kurz, um eine nachhaltige Heilung bei einer Frau zu bewirken, die wegen Unsittlichkeit der Anstalt überwiesen worden ist, oder bei einer, die sich während ihrer besten Lebensjahre dem Trunk ergeben hat.

Die gesamten Unterhaltskosten für das Jahr betrugen 52 291,62 Dollar. Die zum grossen Teile von den Frauen betriebene Landwirtschaft ergab etwa 20 000 Dollar. Die landwirtschaftliche und Gartenarbeit vermindern nicht nur die Ausgaben, sondern tragen dadurch, dass sie einen reichlichen Gebrauch von frischen Gemüsen ermöglichen, dazu bei, den Gesundheitszustand der Insassen zu heben. Höher noch ist die sittliche Wirkung, die dieses Leben in der freien Luft bei den Frauen tut, einzuschätzen. Für alle wird wöchentlich 5—10 Stunden Unterricht in den gewöhnlichen Schulfächern erteilt. Für die auf Probe zu Entlassenden wird auf dem Lande Beschäftigung gesucht. Im ganzen ist die Arbeit eine sehr ermutigende.

Das Frauengefängnis von Indiana ist viel kleiner. Es zählt 48 Insassen und 18 auf Probe Entlassene, die in netten Familien, gewöhnlich auf Farmen, untergebracht sind. Die Kosten betragen etwa 150 Dollar pro Kopf. Auch hier erhalten die Frauen wöchentlich 10 Stunden Unterricht. Das unbestimmte Strafurteil ist in diesem Staate in Kraft und weist ziemlich gute Erfolge auf. Ein Jahr dauert die staatliche Aufsicht, ehe die endgültige Entlassung erfolgt. Man glaubt jedoch, dass diese Frist zu kurz sei.

Der Staat New-York hat neben einer Anstalt für straffällige Mädchen zwei Reformgefängnisse für Frauen. Das eine mit 220 Insassen befindet sich in Albion. Dorthin werden die Frauen auf wenigstens drei Jahre geschickt. Da man sieben Gewerbe lehrt und wöchentlich 15 Stunden Unterricht erteilt, haben die Frauen Gelegenheit, tüchtig und geschickt zu werden, ehe sie wieder ins Leben zurückkehren. Selbstverständlich entlässt man sie auf Probe, ehe sie ganz in Freiheit gesetzt werden. Diese Anstalt besteht eine Reihe von Jahren, doch wurden ihr seit ihrer Gründung erst vier Mädchen zum zweiten Male überliefert, so vorzüglich sind die Erfolge. Die Kosten betragen 362 Dollar pro Kopf. Ein grosser Garten und eine kleine Landwirtschaft verringern die Ausgaben der Beköstigung.

*) Wir geben den Artikel, der in den „Neuen Bahnen“ vom 1. Febr. erschien, etwas gekürzt wieder.